

Pressemitteilung vom 12. August 2015 – 292/15

KORREKTUR der Pressemitteilung 280/15 vom 6. August 2015:

März 2015: 512 000 Personen beziehen Grundsicherung im Alter

WIESBADEN – Im März 2015 bezogen in Deutschland rund 512 000 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren unter diesen Leistungsbeziehern mit 61 % mehr Frauen als Männer (39 %).

In der Pressemitteilung 280/15 vom 6. August 2015 ist die Anzahl der Empfänger/innen je 1 000 Einwohner für den 31.12.2014 und März 2015 fehlerhaft berechnet worden. Die korrigierten Werte sind im weiteren Text hervorgehoben und in der Tabelle aufgeführt

Im März 2015 erhielten im früheren Bundesgebiet **34** von 1 000 Einwohnern im Rentenalter ab 65 Jahre und 3 Monate Leistungen der Grundsicherung; in den neuen Ländern einschließlich Berlin waren es **20** von 1 000 Einwohnern. Spitzenreiter unter den Bundesländern war der Stadtstaat Hamburg (**74** je 1 000 Einwohner). Die Bevölkerung in Thüringen (10 je 1 000 Einwohner) und Sachsen (11 je 1 000 Einwohner) nahm diese Leistungen am seltensten in Anspruch.

Auf Grundsicherung sind im Rentenalter insbesondere Frauen im früheren Bundesgebiet angewiesen: Im März 2015 bezogen im früheren Bundesgebiet **36** von 1 000 Frauen und **30** von 1 000 Männern dieses Alters Leistungen der Grundsicherung. In den neuen Ländern einschließlich Berlin waren es jeweils **20** von 1 000 Frauen beziehungsweise 1 000 Männern.

Neben den rund 512 000 Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Rentenalter gab es im März 2015 deutschlandweit rund 483 000 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung wegen dauerhaft voller Erwerbsminderung. Diese waren mindestens 18 Jahre alt, hatten das Rentenalter von 65 Jahren und 3 Monaten allerdings noch nicht erreicht. Damit bezogen im März 2015 rund 995 000 volljährige Menschen in Deutschland Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII.

Pressemitteilung vom 12. August 2015 – 292/15 – Seite 2

Die Grundsicherungsstatistik nach dem SGB XII wurde mit dem 1. Berichtsquartal 2015 neu konzipiert. Die Zahl der Empfänger/innen bezieht sich dabei immer auf den letzten Monat des Berichtsquartals. Bei der erstmaligen Erhebung kam es zur Untererfassung in verschiedenen Ländern. Für Deutschland insgesamt beträgt die Untererfassung im März 2015 schätzungsweise 10 000 bis 15 000 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung gemäß SGB XII, der größte Teil davon in Berlin (schätzungsweise 10 000 Leistungsberechtigte).

Mit dem Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) vom 20. Dezember 2012 wurde die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab dem 1. Berichtsquartal 2015 von einer dezentralen Jahres- auf eine zentrale Quartalsstatistik umgestellt mit einem geänderten beziehungsweise erweiterten Merkmalskatalog. Die Berichtsstellen übermitteln ihre Daten ausschließlich elektronisch direkt ans Statistische Bundesamt. Weitere Informationen zur Neukonzeption der Grundsicherungsstatistik finden sich unter <http://www.destatis.de/grundsicherung-sgb12>.

Weitere Ergebnisse zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das 1. Berichtsquartal 2015 finden sich unter www.destatis.de, Zahlen & Fakten › Gesellschaft & Staat › Soziales › Sozialleistungen › Sozialhilfe.
Methodische Hinweise stehen unter „Erläuterungen zur Statistik“ zur Verfügung.

Weitere Auskünfte gibt: Antje Lemmer,
Telefon: (0611) 75 8157,
www.destatis.de/kontakt

Pressemitteilung vom 12. August 2015 – 292/15 – Seite 3

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Zeitpunkt/-raum ----- Land	Insgesamt	darunter: im Rentenalter ¹⁾			
		zusammen		männlich	weiblich
	Anzahl	je 1 000 Einwohner ²⁾			
Deutschland					
31.12.2005	630 295	342 855	22	17	25
31.12.2010	796 646	412 081	24	20	27
31.12.2011	844 030	436 210	26	22	29
31.12.2012	899 846	464 066	28	24	31
31.12.2013	962 187	497 433	30	26	33
31.12.2014 ³⁾	1 002 168	512 262	31	28	33
März 2015 ⁴⁾	994 658	511 915	31	28	33
nach Ländern im März 2015 ⁴⁾					
Früheres Bundesgebiet	814 571	439 456	34	30	36
Baden-Württemberg	95 569	50 663	25	22	26
Bayern	120 299	68 546	28	26	30
Bremen	14 990	8 654	63	57	67
Hamburg	40 087	23 894	74	76	72
Hessen	82 694	44 778	37	34	40
Niedersachsen	105 353	50 543	31	28	33
Nordrhein-Westfalen	258 679	142 611	40	35	44
Rheinland-Pfalz	43 000	22 107	27	23	30
Saarland	15 196	8 146	37	32	42
Schleswig-Holstein	38 704	19 514	31	28	34
Neue Länder einschl. Berlin	180 087	72 459	20	20	20
Berlin	63 963	33 842	53	55	51
Brandenburg	23 926	7 790	14	13	15
Mecklenburg-Vorpommern	21 824	6 501	18	18	19
Sachsen	30 441	11 340	11	11	12
Sachsen-Anhalt	23 898	7 736	14	14	14
Thüringen	16 035	5 250	10	10	11

1) Personen, die die Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben.

2) Anteil der Empfänger/-innen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

Bis 2010: Bevölkerungszahl am 31.12. auf Grundlage früherer Zählungen; ab 2011: Bevölkerungszahl am 31.12. auf Grundlage des Zensus 2011; ab 2013: Vorläufige Bevölkerungszahl am 31.12.2013 auf Grundlage des Zensus 2011. Bevölkerungszahlen nach Geburtsmonat sind nicht verfügbar; zur Berücksichtigung der Verschiebung der Altersgrenze wird eine Gleichverteilung der Geburten von Personen im Alter von 65 Jahren angenommen.

3) Vorläufiges Ergebnis; Thüringen: Ergebnis für 31.12.2013.

4) Untererfassungen in verschiedenen Ländern, insbesondere in Berlin. Für Deutschland beträgt die Untererfassung schätzungsweise 10 000-15 000 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.